

Qualifikationsmodus für die WAH Schweizer Meisterschaft

A Allgemeines

Die Qualifikation zur Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft der WasserArbeitsHunde WAH ist generell geregelt in den Allgemeinen Bestimmungen der TKGS (AB TKGS).

Als weitere Grundlage gilt die nationale Prüfungsordnung Wasserarbeitshunde 1 – 4 (NPO WAH).

Die Schweizer Meisterschaft der WasserArbeitsHunde wird in der Stufe WAH 3 ausgetragen.

Meldeberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz, oder Schweizer Bürger aus dem Ausland, welche Mitglied der SKG sind.

Meldeberechtigt sind Resultate, welche vom gleichen Hund-Hundeführer-Team in der Periode zwischen dem Tag des Meldeschlusses der WAH SM des Vorjahres und dem Meldeschluss des laufenden Jahres erzielt wurden. Das AKZ muss in jedem Fall erreicht sein. Die Prüfungen müssen bei verschiedenen Leistungsrichtern absolviert worden sein.

Hunde mit grünem Leistungsheft können gleichberechtigt an der WAH SM teilnehmen.

Eine Schweizer Meisterschaft kann nur ausgetragen werden, wenn zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 6 Meldungen startberechtigter Teams vorliegen. Die TKGS ist berechtigt, Ausnahmen zu erlassen.

Der Schweizer Meister des Vorjahres erhält eine Wild Card.

Bei freien Startplätzen kann die TKGS auffüllen.

B Qualifikationsresultate

Zur Qualifikation zählen Resultate von mindestens 250 Punkten / AKZ der Klasse/Stufe WAH 3 nach der geltenden NPO WAH, eingereicht vor Meldeschluss der WAH SM des laufenden Jahres.

Für die WAH SM wird der Durchschnitt der 2 besten meldeberechtigten Resultate ermittelt. Die Startplätze werden absteigend nach Durchschnittspunkten vergeben.

Allenfalls ist die Wild Card (Schweizer Meister des Vorjahres) zusätzlich startberechtigt.

Sollte die Teilnehmerzahl von 10 gemeldeten Hundeführer-Hunde Teams unterschritten werden, ist die TKGS berechtigt, aufzufüllen :

1. Teams, welche die oben definierten Kriterien erfüllen (WAH 3/250 Pte/AKZ)
2. Teams mit einer bestandenen Prüfung WAH 3/AKZ, höchste Punktzahl zuerst
3. Teams mit einer bestandenen Prüfung WAH 2/AKZ, höchste Punktzahl zuerst

Die Liste der Qualifizierten wird offen geführt.

Die TKGS informiert frühzeitig über die Ausweitung der Qualifikation.

C Schlussbestimmungen

1. Die nationale Prüfungsordnung WAH und die Allgemeinen Bestimmungen der TKGS sind in allen Fällen als Grundlage zu betrachten.
2. Bei Unklarheiten oder in speziellen Fällen entscheidet der Verantwortliche der TKGS endgültig. Richterentscheide sind endgültig und unanfechtbar (AB TKGS Ziff. 5.3)
3. Diese Bestimmungen wurden von der TKGS am 24. Juni 2026 genehmigt und sind für alle Sektionen/OG's von Rasseklubs, welche die Organisation der WAH Schweizermeisterschaft übernehmen, verbindlich.

TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN DER SKG

Durch die TKGS genehmigt und in Kraft gesetzt: 1.7.2026

Der Präsident:

Mike Greub